

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom

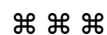
Montag, 12. Juni 2006, 20.00 - 22.00 Uhr Bibliothek Meridian

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden, dass sie (trotz Fussball-Weltmeisterschaft!) für die Gemeinde Zeit haben um über die Rechnung und die anstehenden Geschäfte zu diskutieren. Unter Traktandum 6. Verschiedenes, stehen auch heute wieder Leute aus Verwaltung, Schule, Werkhof und den Kommissionen Rede und Antwort. Anschliessend offeriert der Gemeinderat den schon traditionellen Apéro.

Die Gemeindeversammlung wird wie gewohnt durch einen musikalischen Beitrag eröffnet. Unter der Leitung von Franziska Greter spielen 4 Xylophonschüler. Sie erhalten für ihren Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.



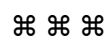
Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Horst Kaucic und Katharina Hürzeler-Wyss vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschläge als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 59 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Löschwasserversorgung Kohlschwärzi / Verpflichtungskredit Fr. 135'000.--
3. Erschliessung Landhubel / Verpflichtungskredite
 - 3.1. Strassenbau / Kreditbegehren Fr. 390'000.--
 - 3.2. Wasserversorgung / Kreditbegehren Fr. 67'500.--
 - 3.3. Kanalisation / Kreditbegehren Fr. 92'500.--
 - 3.4. Versorgung mit Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen / Kreditbegehren Fr. 20'000.--
4. Verwaltungsrechnung 2005
5. Motion SVP Gretzenbach, „Gemeinderatsverkleinerung“ / Begründung durch Motionär und Entscheid über Erheblicherklärung
6. Verschiedenes

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.



1. Mitteilungen

43 **GV**
08.05.000.200.

Elektrizitätsversorgung

Die Verträge mit der EGS in Liquidation und der AVAG liegen zum grössten Teil unterschriftsbereit vor. Was noch fehlt ist ein Dienstleistungsvertrag mit der AVAG für die Verrechnung von Abwasser, Wasser und Kehricht. Zuerst wollte der Gemeinderat alle Verträge miteinander unterschreiben. Das wird aber nicht möglich sein.

Auch die juristische Ausarbeitung der Verträge für die Auslagerung der Elektra in eine eigene Gesellschaft braucht mehr Zeit als zuerst gedacht. Der Gemeinderat wird diese Verträge voraussichtlich der Gemeindeversammlung im Dezember vorlegen.

44 **GV**
04.07.010.260. 04.07.010.265.

Aldi und Lidl in Gretzenbach

Für die beiden Detailhandelsgeschäfte lagen die Gestaltungspläne öffentlich auf. Es sind viele Einsprachen eingegangen. Beim Gestaltungsplan „Detailhandelsgeschäft West an der Oltnerstrasse“ (Aldi) hat der Gemeinderat die Einsprachen schon entschieden. Beim Gestaltungsplan „Detailhandelsgeschäft Ost an der Oltnerstrasse“ (Lidl) müssen noch Änderungen vorgenommen werden.

Im Hinblick auf einige Presseartikel möchte der Gemeindepräsident hier noch etwas klarstellen: Im Gebiet „Im Grund“ besteht eine Arbeitszone A2. In dieser Zone ist Gewerbe erlaubt, also auch Detailhandelsgeschäfte. Jeder Landeigentümer hat ein Recht bauen zu können was zonenkonform ist. Soweit das die Baukommission und der Gemeinderat beurteilen können, haben sich Aldi und Lidl an die Baugesetzgebung der Gemeinde und des Kantons gehalten. Die beiden hätten ihr Vorhaben mit einem einfachen Baugesuch realisieren können. Es ist dem Gemeinderat aber gelungen, den beiden Detailhandelsgeschäften mit einem freiwilligen Gestaltungsplan zusätzliche Einschränkungen (Erschliessung usw.) abzurufen. Der Rat durfte und hat sich auch nicht darüber zu äussern, ob ihm ein Bauvorhaben passt oder nicht. Die Gemeindebehörde darf bei einem Baugesuch nicht fragen, ob der Gestuchsteller viel Steuern zahlt, ob er aus dem Ausland kommt, ob wir den brauchen oder nicht. Solche Überlegungen hätte man sich bei der Revision der Ortsplanung machen müssen, nicht bei konkreten Bauvorhaben. Daher weist der Gemeinderat entsprechende Vorwürfe zurück.

45 GV
33.05.000.

Hauptstrassen ab Oltnerstrasse Richtung Kölliken

Der Vorsitzende orientierte die Gemeindeversammlung schon vor einem Jahr über das neue Konzept für die Kantonsstrassen. In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe zusammen mit dem Kanton die Detailarbeit fast abgeschlossen. Gleichzeitig arbeiten die Planer auch an einem Konzept um den Schleichverkehr für die Umgehung zu verhindern. Damit soll auch der Verkehr auf der Bielackerstrasse beruhigt werden. Der Gemeinderat wird diese Unterlagen nach den Sommerferien behandeln. Nachher sollen die Pläne an einer Veranstaltung hier in der Bibliothek öffentlich vorgestellt werden.

46 GV
39.06.010. spez. TB

2. Löschwasserversorgung Kohlschwärzi / Verpflichtungskredit Fr. 135'000.--

Präsident Jeseneg informiert zur Ausgangslage: Das Gebiet Kohlschwärzi liegt ausserhalb des Baugebietes. Die Versorgung erfolgte bisher über Däniken. Diese genügt nicht mehr. Deshalb hat die Baukommission ein Projekt ausarbeiten lassen. Der einstimmige Gemeinderat genehmigte dieses Projekt samt Kostenbeteiligung als Antrag an die Gemeindeversammlung.

Daniel Plattner vom projektierenden Ingenieurbüro Berger Wenger Plattner AG, Aarau, präsentiert das Vorhaben anhand eines Planes. Insgesamt sind 9 Liegenschaften vom Projekt betroffen. Sie sind teilweise mit alten Guss- und Eternitleitungen und Privatleitungen versorgt. Während der Frostperiode gab es mehrere Leitungsbrüche. 3 Liegenschaften sind voll durch eigenes Quellwasser versorgt, andere teilweise. Die Versorgung genügt in keiner Art und Weise für den Löschschutz. Die Gebäudeversicherung drängt auf eine Lösung. Die vorliegende Lösung wurde im Gespräch mit Anstössern und Gemeinderat aus verschiedenen Varianten ausgesucht. Die neue Wasserleitung verläuft ab Anschluss Mühleweg entlang der Kohlschwärzistrasse mit einer 125 mm Leitung bis zur Querstrasse Hashubelweg. Mit 2 Hydranten ist der Löschwasserschutz gemäss Gebäudeversicherung sichergestellt. Eine Abzweigung mittels 50 mm Leitung führt als reine Trinkwasserversorgung durch Kulturland zum Hashubelweg.

Der Ingenieur zeigt die Aufteilung der Gesamtkosten von Fr. 135'000.-- nach Arbeitsgattungen. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: Fr. 23'000.-- Subvention Gebäudeversicherung. Fr. 46'000.-- durch Einwohnergemeinde mittels freiwilligem, aber üblichen Beitrag (Technische Arbeiten plus 30 % der Baukosten). Fr. 66'000.-- durch die 9 Liegenschaften. Für diese Liegenschaften wurde ein Verteilschlüssel ausgehandelt. 6 Parteien schliessen sofort an die Leitung an, für die weiteren 3 bevorschusst die Gemeinde die Kosten bis zu einem späteren Anschluss. Dieser Anteil kostet Fr. 22'524.--.

Der einstimmige Gemeinderat stellt folgenden **Antrag**:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Löschwasserversorgung Kohlschwärzi und bewilligt den entsprechenden Verpflichtungskredit von Fr. 135'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Eintreten auf das Geschäft Löschwasserversorgung Kohlschwärzi wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst gemäss Antrag.

47 **GV**
33.05.000.190. spez. TB

3. Erschliessung Landhubel / Verpflichtungskredite

Präsident Jeseneg informiert zur Ausgangslage: Der Landhubel liegt im Baugebiet südlich der Dössihubelstrasse und oberhalb des Schumacherackers. Die Gemeinde ist wegen einem Bauvorhaben verpflichtet, dieses Gebiet zu erschliessen. Im Baugebiet können die Kosten auf die Grundeigentümer abgewälzt werden. Trotzdem muss die Gemeindeversammlung die Bruttokredite beschliessen.

Hermann Tanner vom projektierenden Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau, stellt das Erschliessungsvorhaben mit Plänen vor. In den 90-er Jahren war die Baulandumlegung Dössihubel durchgeführt worden (Genehmigung RRB 1996). Parallel dazu liess die Gemeinde den Erschliessungsplan ausarbeiten. Die Strassenparzelle wurde ausgeschieden und ist im Eigentum der Einwohnergemeinde. Mit Brief vom 24.4.2006 teilte Kurt Wellenreiter, Eigentümer GB 424, der Baukommission mit, er wolle kurzfristig ein Einfamilienhaus bauen. Daraufhin beauftragte die Gemeinde das Büro Tanner mit dem Bauprojekt.

Der Ingenieur erläutert anhand des Planes und der Kostenzusammenstellung das Projekt. Die Kanalisation verläuft entlang den hangabwärts liegenden Grundstücksgrenzen und führt gemäss rechtsgültigem GEP (Genereller EntwässerungsPlan) in die Dössihubelstrasse. Es ist wegen der Topographie und den Kosten keine separate Ableitung für Meteorwasser vorgesehen. Die Wasserversorgung erfolgt ab Leitung Dössihubelstrasse bis zum Wendepunkt der Erschliessungsstrasse, wo ein Hydrant steht. Am höchsten Punkt der Leitung wird ein Entlüftungsventil eingebaut. Die Erschliessungsstrasse ist 75 m lang und 4 m breit. Wegen der Topographie ist sie sehr teuer und benötigt total 55 m Stützmauern. Der hintere Teil der Strassenentwässerung fliesst in das Kanalisationssystem, der vordere Teil in die Entwässerungsrinne der Dössihubelstrasse. Neu übernimmt die Gemeinde auch die elektrische Erschliessung. Gleichzeitig werden die von Swisscom und Kabelfernsehen gelieferten Leerrohre eingelegt. Im Projekt sind nur die reinen Erschliessungskosten nach bisher von der EGS angewandtem Verteilschlüssel enthalten. Die nötige Erweiterung der Elektrizitätsversorgung ab Hegackerstrasse bis zur neuen Verteilkabine gehen zulasten der Elektrizitätsversorgung. Der Deckbelag der Strasse wird wie üblich nach Abschluss der Bautätigkeiten aufgebracht.

Präsident Jeseneg bestätigt, dass der Gemeinderat zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung bereits die nötige Ergänzung des Stromnetzes für Fr. 60'000.-- beschloss.

Der Gemeinderat stellt einstimmig folgende **Anträge**:

3.1 Strassenbau / Kreditbegehren Fr. 390'000.--

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 390'000.-- für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung.

3.2 Wasserversorgung / Kreditbegehren Fr. 67'500.--

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 67'500.-- für die Wasserversorgung zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

3.3 Kanalisation / Kreditbegehren Fr. 92'500.--

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 92'500.-- für die Abwasserentsorgung zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

3.4 Versorgung mit Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen / Kreditbegehren Fr. 20'000.--

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 20'000.-- für die Versorgung mit Elektrizität, Telefon und Kabelfernsehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Zwar werden wie erwähnt alle Erschliessungskosten über Grundeigentümerbeiträge abgewälzt. Die Gemeinde baut aber die Erschliessung und trägt das Risiko.

Eintreten auf das Geschäft Erschliessung Landhubel wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Die **Detailberatung** folgt zu den einzelnen Teilkrediten.

3.1. Strassenbau / Kreditbegehren Fr. 390'000.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 390'000.-- für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung.

Katrin Hürzeler greift die vom Ingenieur geschilderte Stützmauer auf. Ist diese so berechnet, dass sie auch einem Grossregenfall standhält? Gemäss Hermann Tanner ist das der Fall. Es gab bisher noch nie Probleme mit Mauern. Vorgesehen ist natürlich eine Entwässerung via Sickerleitung. Präsident Jeseneg zufolge wurde die Erfahrung gemacht, dass der Strassenbau die Hänge eher stabilisiert. Der angrenzende Bereich ist eher rutschgefährdet.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Strassenbau.

3.2. Wasserversorgung / Kreditbegehren Fr. 67'500.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 67'500.-- für die Wasserversorgung zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Wasserversorgung.

3.3. Kanalisation / Kreditbegehren Fr. 92'500.--

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 92'500.-- für die Abwasserentsorgung zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

In der Diskussion erwähnt Fritz Fehr das sehr wasserreiche Gebiet. Das Hangwasser kann nicht wie eigentlich gewünscht mittels Trennsystem abgeführt werden. Frischwassereinleitung in die Kanalisationen ist aber verpönt und wird früher oder später Geld kosten. Die heutige Einleitung ist verständlich aber man sollte sich für später absichern. Fehr stellt deshalb den **Antrag**, es sei ein Vorbehalt anzubringen, dass spätere Forderungen an die Gemeinde wegen Einleitung von Frischwasser in die Kanalisation auf die Hauseigentümer abgewälzt werden können. Ingenieur Tanner hatte ihm erklärt, dass wegen dem Gelände eine Wasserableitung in den Bach nicht möglich sei. Was passiert bei grösserem Wasseranfall?

Für den Gemeindepräsidenten ist grundsätzlich wichtig, ob von Meteorwasser (Oberflächenwasser) oder Stetswasser (ständig fliessendes Wasser) geredet wird. Laut Hermann Tanner ist klar, dass allfälliges Quellwasser abgeleitet wird. Anderes Wasser wird vorderhand über die Sickerleitung in die Kanalisation Dössihubel geleitet. Diese separate Sickerleitung verläuft im Graben der Kanalisation. Wie in der Einführung dargelegt, stützt sich die Projektierung und Ableitung des normalen Fremdwasseranteils auf das rechtsgültige GEP. Entsprechende Kosten sind eingerechnet. Hanspeter Jeseneg zufolge würde auch grösseres Stetswasservorkommen notfalls mit einer 2. Leitung in die Dössihubelstrasse geleitet. Für die Mehrkosten genügt die Toleranz der Kostenschätzung. Eine zweite Leitung bedeutet ein Trennsystem bis zur Einleitung in die Dössihubelkanalisation. Selbst bei Erschliessungen im völligen Trennsystem führt die zweite Leitung immer nur bis zur Grundstücksgrenze. Wir reden also hier von Stetswasser, nicht von Meteorwasser. Wenn die Vorschriften einmal ändern, können wir dieses Wasser abfangen. Das wird aber erheblichen Aufwand bedeuten. Genügen diese Auskünfte und Zusicherungen dem Antragsteller? Fritz Fehr nimmt von der Zusicherung Kenntnis, dass bei grösserem Stetswasseranfall die erwähnte zweite Leitung gebaut wird und zieht auf dieser Grundlage seinen **Antrag zurück**.

Hansjörg Merz fragt warum nicht gerade das Trennsystem erstellt wird, wenn schon eine 2. Leitung gebaut wird. Hermann Tanner verweist erneut auf das GEP als Grundlage der Planung. Der Dössihubel ist nicht fürs Trennsystem vorgesehen. Die Gemeinde kann das zwar trotzdem machen. Aber die Berechnungen basieren nicht darauf. Die Kosten des Entwässerungsrohres sind relativ bescheiden und richten sich nach dem Wasseranfall.

Hanspeter Jeseneg verweist auf mögliche erhebliche Kosten bei einem völligen Trennsystem in Abweichung zum GEP. Falls ein allfälliger Antrag Merz (auf Trennsystem) gutgeheissen würde, müsste das Geschäft zurückgenommen und überarbeitet und neu berechnet werden. Das Risiko wäre andernfalls zu gross. Merz verzichtet aber auf einen Antrag.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Kanalisation.

3.4. Versorgung mit Elektrizität, Telefon, Kabelfernsehen / Kreditbegehren Fr. 20'000.--

Wie bereits durch den Vorsitzenden dargelegt, beschloss der Gemeinderat einen separaten Kredit von Fr. 60'000.-- für die elektrische Grunderschliessung des Gebietes. Dieser Betrag geht voll zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung. Beim vorliegenden Geschäft hingegen geht es um die Hauszuleitungen von Strom, Telefon und Kabelfernsehen. Diese Kosten gehen zu 100 % zu Lasten der Grundeigentümer.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt zur Erschliessung des Baugebietes Landhubel einen Kredit von Fr. 20'000.-- für die Versorgung mit Elektrizität, Telefon und Kabelfernsehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die beantragte Versorgung mit Elektrizität, Telefon und Kabelfernsehen.

Gemäss Fritz Fehr verlangte die Gemeinde bei schwierigen Erschliessungen schon Bankgarantien. Er kennt hier die Liegenschaftsbesitzer nicht, **beantragt** aber es sei vor Inangriffnahme der Erschliessung eine Bankgarantie zu verlangen. Präsident Jeseneg ist mit der Forderung Fehr bezüglich Bankgarantie einverstanden. Allerdings gibt es keine konkrete rechtliche Grundlage, wenn jemand eine Bankgarantie verweigert. Die Gemeinde kann einen Eintrag im Grundbuch vornehmen lassen. Er schränkt deshalb den Antrag Fehr wie folgt ein: „Die Gemeinde versucht, von den Grundstückeigentümern vor Beginn der Erschliessungsarbeiten eine Bankgarantie zu erhalten“. Antragsteller Fehr opponiert nicht gegen diese Einschränkung.

Beschluss Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme die Bankgarantieforderung nach modifiziertem Antrag Fehr.

Es folgt noch die **Schlussabstimmung** zum vorgängig in den Detailprojekten genehmigten Geschäft:

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme die vorgängig in Einzelprojekten beschlossene Erschliessung Landhubel.

48 GV
10.08.

4. Verwaltungsrechnung 2005

Präsident Jeseneg will sich mit seinem Kommentar zur Verwaltungsrechnung 2005 kurz halten. Mit der Auslagerung der Elektra in eine Spezialfinanzierung kann die Rechnung differenziert dargestellt werden. Auf den ersten Blick liegt mit einem Gesamtcashflow von Fr. 1'248'298.30 oder 21 % des Nettosteuerertrages ein sensationelles Ergebnis vor. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass der Netzzrückkauf auch einen sehr hohen Abschreibungsbedarf auslöst. Die Verschuldung liegt - weil die Elektra noch nicht ausgelagert ist - bei Fr. 2'408.--/Einwohner, das sind 2,5 mal mehr als der Kantonsdurchschnitt. Es macht deshalb Sinn, die Rechnung ohne die Spezialfinanzierung Elektra zu bewerten. Dann liegt sie mit einem Cashflow von Fr. 850'446.94 oder 14 % des Nettosteuerertrages im Bereich der Vorjahre. Diese Rechnung ist unter Einbezug des Ertragsüberschusses von Fr. 42'067.04 gut. In den Budgets für die letzten Jahre sind wir sicher an die Schmerzgrenze gegangen oder auch eine Spur darüber hinaus. Hier gibt es dieses Jahr sicher wieder einen etwas grösseren Spielraum. Vor einer Euphorie im Finanzbereich ist aber schon hier zu warnen. Es stehen in den nächsten Jahren im Bereich Gebäudeunterhalt, Strassen, Wasser und Abwasser Investitionen von einigen Millionen an. Bei der Verwaltungsrechnung kann, dank der grossen Disziplin aller Dienststellen, von einer Ziellandung gesprochen werden.

Hanspeter Jeseneg dankt allen Kommissionen, der Schule und auch der Verwaltung und dem Gemeinderat für die hohe Budgetdisziplin. Am meisten Kummer macht weiterhin die Soziale Wohlfahrt. Hier verläuft die Entwicklung wie wir sie mit dem Wegfall des Gemeindeanteils vorausgesehen hatten. Es ist aber niemand bereit ernsthaft etwas dagegen zu unternehmen.

Finanzverwalter Hans Vögeli erläutert und ergänzt die schriftliche Verwaltungsrechnung und die entsprechenden Auswertungen und Analysen. Weitere Informationen zur Rechnung standen zudem in der Presse und in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Wesentliche Punkte aus Rechnung und Referat sind wie folgt festgehalten:

1. Allgemeiner Kommentar

Ergebnis: Die Laufende Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 42'067.04** und einem **Cash Flow von Fr. 1'248'298.30** deutlich besser ab als budgetiert. Die **Cashflow-Rate** mit **21%** vom **Netto-Steuerertrag** liegt ebenfalls höher als budgetiert und als im Vorjahr. Unter Ausschluss der ausserordentlichen Einflüsse der Spezialfinanzierungen (Elektra) ergibt sich dann allerdings ein mit dem Vorjahr exakt vergleichbarer und praktisch identischer **Cash Flow von Fr. 850'446.94** oder **14% vom Netto-Steuerertrag von 6,086 mio. Franken.**

Dank höherem Steuerertrag bei den Juristischen Personen und Minderkosten bei der Bildung, beim Verkehr und bei der Volkswirtschaft können zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dies führt zu einem grösseren Handlungsspielraum bei der Finanzierung der geplanten grossen Investitionen der nächsten Jahre. ***Dieses positive Ergebnis kam wiederum nur zustande, weil alle Dienststellen eine ausserordentlich hohe Ausgaben- disziplin gezeigt haben, welche jeweils bereits bei der Budgetierung zum Teil schmerz- lich spürbar wird.***

Dienststelle/Funktion (- Ertrag / + Aufwand in TFr.)	Rechnung 2005	BUDGET 2005	Abweichung zum Budget	Rechnung 2004	Abweichung zum Vorjahr
☺ 0 Allgemeine Verwaltung	1'005	981	-24	939	-66
1 Öffentliche Sicherheit	36	29	-7	12	-24
☺ 2 Bildungswesen	2'437	2'506	69	2'716	279
3 Kultur und Freizeit	130	131	1	107	-23
4 Gesundheit	56	62	6	54	-2
☹ 5 Soziale Wohlfahrt	1'140	1'079	-61	952	-188
☺ 6 Verkehr und Strassen	371	420	49	420	49
7 Umwelt Raumordnung	125	124	-1	123	-2
☺ 8 Volkswirtschaft	-116	-70	46	-82	34
☺ 9 Finanzen und Steuern	-6'018	-5'726	292	-6'026	-8
☺ 9 Abschreibungen	792	513	-279	744	-48
Ergebnis	+42	-49	+91	+41	+1
Cash Flow Gemeinde	850	438	+412	790	+60
Cash Flow SF	398	59	+339	126	+272
Cash Flow TOTAL	1'248	497	+751	916	+332

2. Begründungen von Budget- und Vorjahresabweichungen (in TFr.):

0	Allgemeine Verwaltung	Abweichung zum Budget	- 24
011	Gemeindeversammlung	Mehrkosten Stimmmaterial und GV-Info Neue Wahlurne (Vorschriften); Minderkosten Sitzungsgelder RPK	-1
012	Gemeinderat	Höhere Sitzungsaufwand inkl. Abschluss Amts- periode & Jahresschlusssessen GR, Abrechnung Kosten Feuerwehrunfall	-15
020	Verwaltung	Höhere Stellvertretungskosten (B. Müller); Auf- stockung Vorrat Papier mit neuem Logo; höhere Betreibungsgebühren (Inkassoaufwand)	-11
027	Bauamt	Tiefere Sitzungsgelder WEK; Höhere Nachzah- lungen Überstunden und Aushilfen; Höherer Dienstleistungsertrag und EO-Rückvergütungen	+4
028	Sozialleistungen Personal	7% Höherer Sozialversicherungs- und Pensions- kassenaufwand (Ansätze PKS, Risikoprämien auf überobligatorischen Besoldungen) → Über- wälzung auf Dienststellen	+0
090	Liegenschaften: Gemeindeg- haus, Spritzenhaus, MZG Täli	Anschaffung Beamer Sitzungszimmer (NK); Tie- fere Unterhalts- und Betriebskosten	-1

Kommentar: Gesamtabweichung 2,4% unbedeutend und begründet (siehe auch Nachtrags-
kredit).

1	Öffentliche Sicherheit	Abweichung zum Budget	- 7
100	Rechtsaufsicht	Leicht höhere Honorare Vormünder	0
140	Feuerwehr	Defizitbeitrag Abschluss Rechnung 2004	-22
150	Militär	Höhere Unterhalt Schiessanlage; Höhere Beiträ- ge externer Schützen (Schönenwerd)	-1
160	Zivilschutz	Vollumfängliche Finanzierung der Kosten durch die Schutzraum-Ersatzabgaben (Fondsverzehr)	+16

Kommentar: Während die Regionale Zivilschutzorganisation vollumfänglich über den Ersatz-
abgabefonds finanziert wird (Restfonds Fr. 237'620.05), müssen die Defizite der
Feuerwehr gemäss Reglement durch Steuergelder gedeckt werden, wenn die
direkten Quellen (Feuerwehr-Ersatzabgabe) nicht genügen.

2	Bildung	Abweichung zum Budget	+ 69
200	Kindergarten	Pensenerhöhung von 16.04 auf 18.61 Lektionen, entspricht neu 96%-Pensum	-20
210	Primarschule	Wegfall Pensum Lehrerstelle nach Pensionierung P. Ziegler, aber höhere Treueprämien und AHV-Ersatzabgabe. Überall tiefere Ausgaben für Lehrmittel und Schulmaterial	+20
211	Oberschule	Tiefere nicht-subventionierte Kosten Däniken	+13
212	Sekundarschule	Tiefere Besoldungen, aber zusätzliche Treueprämie	-2
213	Bezirksschule	Deutlich tiefere nicht-subventionierte Kosten	+13
214	Kleinklassen	Durchwegs tiefere Kosten von Däniken	+21
216	Arbeitsschulen	Tiefere Besoldungen & Schulmaterialien, aber höhere Stellvertretungen & Treueprämien	+14
217	Musikschule	Höhere externe Schulgelder & Kantonsbeiträge Höhere Besoldungen (Pensen), aber deutlich höhere Eltern- & Kantonsbeiträge	+15
218	Schulanlagen +5	Tiefere Besoldungen Reinigungspersonal, aber höhere Sozialeistungen Höhere Heizkosten (53'516 lt. zu 55.42 %/lt) & höhere Reparaturen Steuerung Deutlich tieferer Baulicher Unterhalt an Liegenschaften (nicht ausgeführte Arbeiten)	-2 -6 +17
219	Schulverwaltung	Rückgang Vermietungsertrag Externe & Interne EDV Wartung und Unterhalt gem. Nachtragskredit	-4 -13
220	Sonderschulen	Tiefere Weiterbildungskosten 256 Tage Sonderschüler zu Fr. 120.-/138.- p/Tg.	+5
290	Übriges Bildungswesen	Höherer Aufwand Kanton für Lega/Logo 2 Schüler WBK/10. SJ (wie Vorjahr/Budget)	-3 0

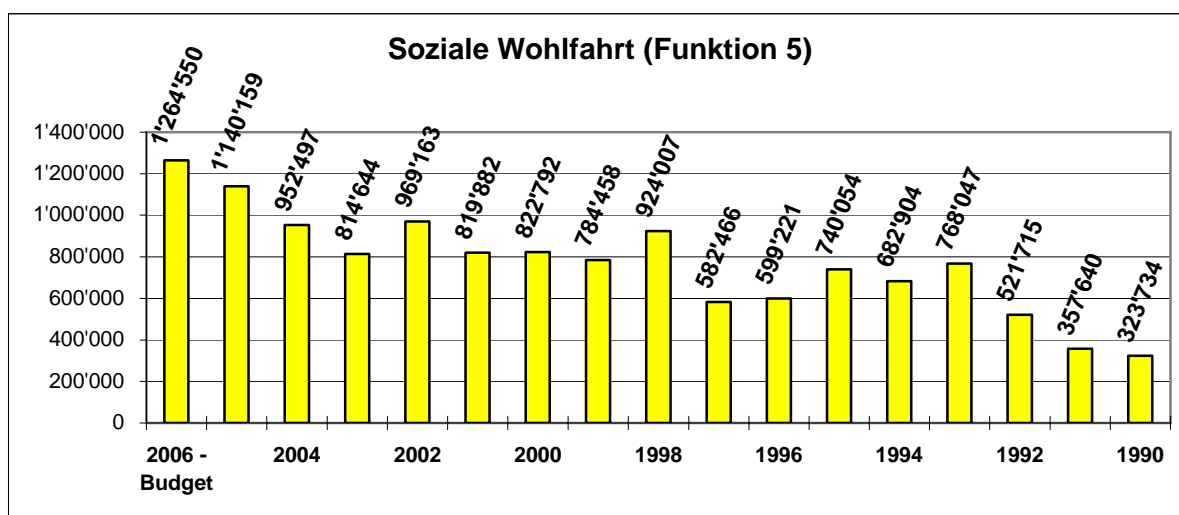
Kommentar: Die positive Abweichung zum Vorjahr ist mit den deutlich höheren Kantonsbeiträgen begründet, welche im Jahr 2004 infolge eines Fehlers bei der Berechnung durch den Kanton ausserordentlich tief waren. Subventionssatz 2005 = 61% (2004=58%).

Kennzahlen: Bei durchschnittlich **375** Gretzenbacher-Schülern inkl. Kindergarten (2004=398; 2003=406) ergeben sich insgesamt **Netto-Bildungskosten** von **Fr. 6'500 pro Kind** (2004=6'800; 2003=6'550) resp. **Fr. 990 pro Einwohner** (Vorjahr Fr. 1'106/Einw.).

3	Kultur und Freizeit	Abweichung zum Budget	+ 1
300	Kulturförderung	günstigere Erstellung „dr Gretzebacher“ bei Gesamtkosten von Fr. 28'345.45 inkl. Kommission Bundes- & Jungbürgerfeier	+3 -2
340	Sport	Gemeindebeiträge: Unwetterbeitrag Unterhalt Sportplätze inkl. Fangnetz Internes/externes Mähen: pauschal Fr. 8'500	-3 +3
4	Gesundheit	Abweichung zum Budget	+ 6
460	Schulgesundheitsdienst	Leicht höhere schulzahnärztliche Behandlungskosten, aber auch höhere Elternbeiträge	+6

Kommentar: Behandlungskosten und Elternbeiträge stark variabel, aber guter Deckungsgrad.

5	Soziale Wohlfahrt	Abweichung zum Budget	- 61
500	Sozialversicherungen	Reduktion der kantonalen GASS-Leistungsfelder und dadurch tieferer EL-Beitrag an Kanton	+14
520	Krankenversicherungen	Differenz Restprämien Krankenkasse	+1
541	Jugend	Budget OJuN für ganzes Jahr, aber Betriebsaufnahme erst ab Herbst 2005	+18
580	Allgemeine Sozialhilfe	Höhere Sitzungsgelder Kommission inkl. Kurskosten; Reduktion externe Rechtsberatungen	-2
		Tiefere Besoldung Sozialstelle (Aufstockung)	+3
		Anschaffungen & Unterhalt infolge Personalaufstockung (siehe Nachtragskredit)	-5
		Teurere Individualberatungen bei FABE Olten-Gösgen & Beschäftigungsprogramme	-8
		Höhere Alimenterbevorschussung	-9
		Anstieg der verrechneten Dienstleistungen	+4
582	Gesetzliche Sozialhilfe	Netto-Anstieg um 17% gegenüber Budget	-77



Kommentar: Seit dem 1.1.2004 werden sämtliche Kosten der **Gesetzlichen Sozialhilfe** aller Gemeinden zu 100% (ohne Selbstbehalt) in den Lastenausgleich gerechnet und nach Einwohnern verteilt. Seither stiegen die Kosten **von 40 mio. auf über 71 mio. Franken!** In Gretzenbach haben die Netto-Wohlfahrtskosten erstmals die Millionengrenze überschritten. Die reine gesetzliche Sozialhilfe belastet jeden Einwohner in Gretzenbach mit **Fr. 211.—** pro Jahr.

6	Verkehr und Strassen	Abweichung zum Budget	+ 49
620	Gemeindestrassen	Deutlich tieferer Unterhalt der Gemeindestrassen mit wenig Unvorhergesehenem und sistierter Planung Ettenburgstrasse; günstigerer Deckbelag Bielackerstrasse	+22
		Nochmals höherer Winterdienst Saison 04/05	-8
		Günstigere Strassenreinigung und Strassenschächte und Verkehrsmassnahmen	+18
		Höherer Fahrzeugunterhalt inkl. Steuern & Versicherungen infolge a.o. Reparaturen (Lindner, Rasenmäher, Kubota und Toyota)	-4
650	Regionalverkehr	Tieferer Beitrag an Tarifverbund OEVG wegen Reduktion Gesamtkosten Kanton; tieferer Unterhalt Bus-Wartehäuschen	+10
			+3

Kommentar: Die Gesamtkosten des **Öffentlichen Verkehrs** sind nochmals etwas zurückgegangen (2004: 29 mio.; 2003: 30 mio.; 2002: 32 mio.); der Gemeindeanteil beträgt 50%, was jeden Einwohner mit **51 Franken** belastet (2004: 51.-; 2003: 52.-).

7	Umwelt und Raumordnung	Abweichung zum Budget	- 1
7x1	Spezialfinanzierungen	Ausgleich über Eigenkapital (eigenwirtschaftlich) WASSER: Leitungsbrüche TFr. 121 (Budget 57) ABWASSER: ARA-Kosten TFr. 426 tiefer! ABFALL: Häckselkosten TFr. 22 statt TFr. 10	0
740	Bestattungswesen	Günstigerer Unterhalt Friedhof/Leichenhalle Anstieg Todesfälle: 22 Fälle	+2 -8
750	Gewässerverbauungen	Leicht tieferer Unterhalt Dorf- & Seitenbäche	0
780	Übriger Umweltschutz	Umwelt-Abo-Rabatt weniger genutzt	+1
790	Raumordnung	Wegfall Vermessung Los 6+7 (früher ausgeführt)	+4

Kommentar: Der Beitrag an das **Umwelt-Abonnement** der AAR im Betrag von **Fr. 3'450** (Vorjahr Fr. 4'175) umfasst 24 (29) Erwachsene zu Fr. 100 und 14 (17) Jugendliche zu Fr. 75.

8	Volkswirtschaft	Abweichung zum Budget	+ 46
800	Landwirtschaft	Tieferer Beitrag Extraktionswerk Lyss	+1
810	Forstwirtschaft	Waldfünlüber 5.- pro Einwohner	0
860	Energieversorgung	EGS-Konzession bis 31.12.2005 AK Übergangentschädigung AVAG	-60 +100
861	SF Elektra	Gaskonzession sbo (Umsatz Fr. 1'061'420.24) AK Netznutzungsentgelt AVAG zur Finanzierung der Abschreibungen und Zinsen	+5 0

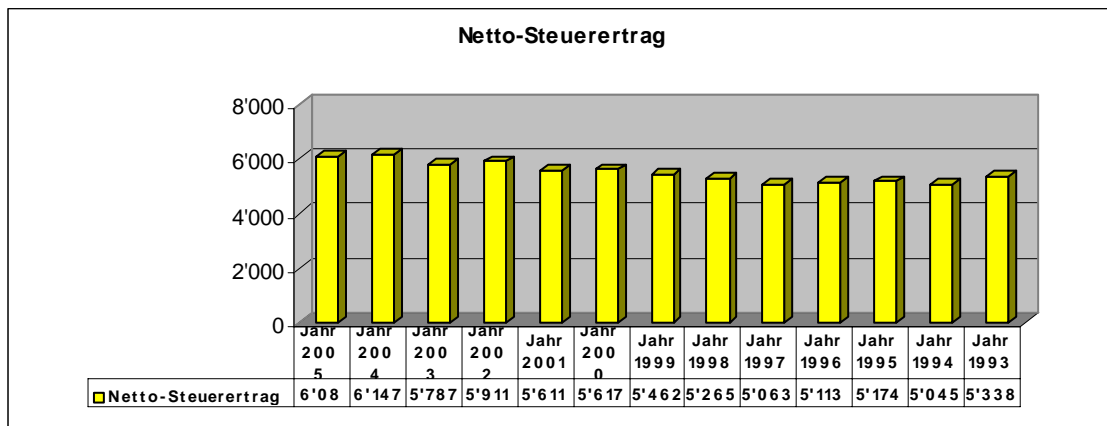
9	Finanzen und Steuern	Abweichung zum Budget	+ 292
900	Steuern	gem. separater Analyse	+246
920	Finanzausgleich	gem. Budget Fr. 17'900.-	0
940	Kapitaldienst	Vorsteuerminderungen Zinsen auf Spezialfinanzierungen Verzugszinsen Steuern Zinsertrag Banken & Übrige	-8 +17 +35 -3
942	Liegenschaften	Tieferer Unterhalt/Miete Asylanten Schachen	+4

Gemeindesteuern: Die erwartete Stagnation resp. der leichte Rückgang zum Vorjahr bei den Natürlichen Personen ist eingetroffen: Dank nachträglichen Veranlagungen bei den Juristischen Personen und hohen Sondersteuern (Kapitalauszahlungen) konnte gesamthaft trotzdem eine Zunahme des **Netto-Steuerertrages** zum Budget um TFr. 246 auf **TFr. 6'086 (+4%)** ausgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Netto-Steuerertrag allerdings um 1% leicht ab (-TFr. 60).

Kapitaldienst: Bei zurückhaltenden Vorbezugsrechnungen und intensiveren Inkassomassnahmen erhöhen sich die Verzugszinsabrechnung für das Steuerjahr 2003 und 2004 auf TFr. 47 (Vorjahr TFr. 11). Die Verzinsung der Spezialfinanzierungskonti erfolgt auf einem höheren Zinssatz von 2,35% (Elektra 1,65%), was zu höheren Zinserträgen führt.

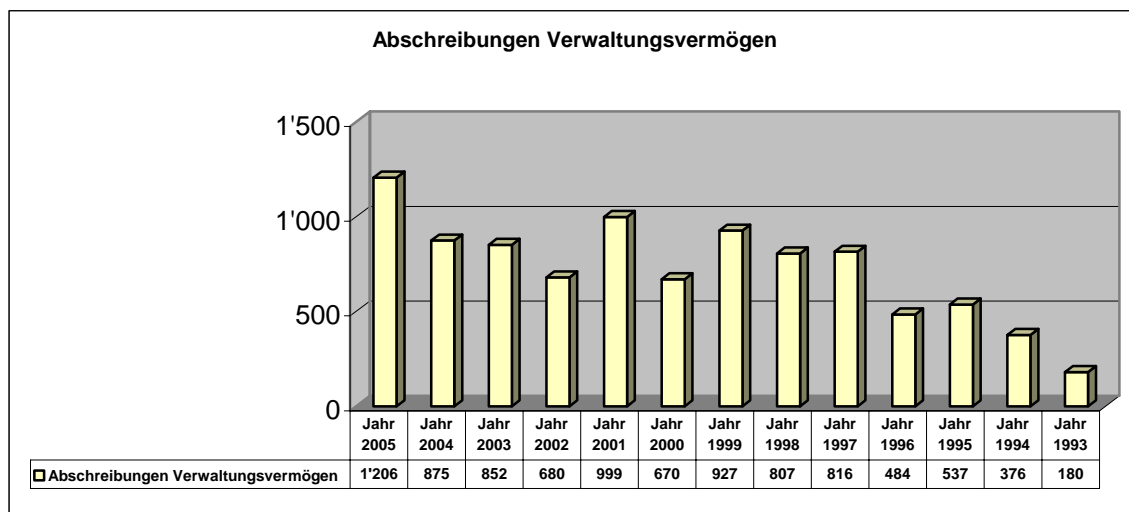
BRUTTO Gemeinde

	Rechnung 2005	Budget 2005	Rechnung 2004	Rechnung 2003
Natürliche Personen NP	5'272'180.90	5'300'000.00	5'398'427.00	5'435'568.85
<i>Abw. Ist zu Budget / zu Vorjahr</i>	- 27'819.10	-0%	- 126'246.10	-2%
Juristische Personen JP	761'956.60	550'000.00	576'837.30	420'365.75
<i>Abw. Ist zu Budget / zu Vorjahr</i>	+ 211'956.60	+39%	+ 185'119.30	+32%
Übrige Steuern	270'112.25	160'000.00	311'937.25	135'344.45
<i>Abw. Ist zu Budget / zu Vorjahr</i>	+ 110'112.25	+69%	- 41'825.00	-13%
TOTAL Steuern BRUTTO	6'304'249.75	6'010'000.00	6'287'201.55	5'991'279.05
<i>Abw. Ist zu Budget / zu Vorjahr</i>	+ 294'249.75	+5%	+ 17'048.20	+0%
TOTAL Steuern NETTO	6'086'491.45	5'840'000.00	6'146'787.75	5'787'104.40
<i>Abw. Ist zu Budget / zu Vorjahr</i>	+ 246'491.45	+4%	- 60'296.30	-1%



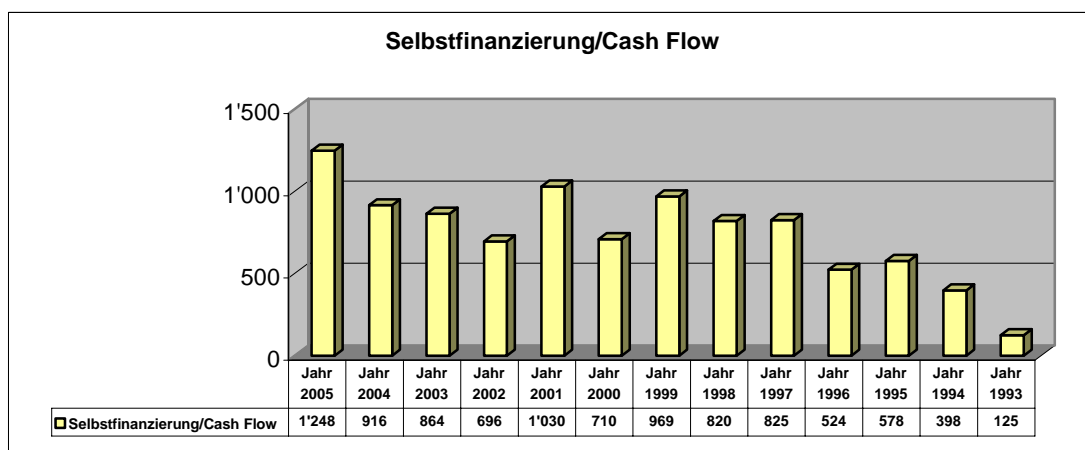
990	Abschreibungen	Abweichung zum Budget	- 279
99	Abschlusskonti	Zusätzliche Abschreibungen gegenüber Budget auf höherem Verwaltungsvermögen	-279

Kommentar: Bei effektiven Abschreibungen von Fr. 1'170'042.95 und der Bildung von Rückstellungen von Fr. 36'188.31 ergeben sich Brutto-Abschreibungen/Rückstellungen von insgesamt **Fr. 1'206'231.26**, also deutlich mehr als im Vorjahr mit TFr. 875. Darin enthalten sind jedoch Abschreibungen und Rückstellungen auf Spezialfinanzungsvermögen (SF) von Fr. 397'851.36 (inkl. Elektra mit TFr. 322). Die vergleichbaren **Abschreibungen** auf dem massgeblichen Verwaltungsvermögen (ohne SF) von 3,638 mio. Franken betragen mit **Fr. 790'738.75** rund **21%** und beinhalten gegenüber dem Budget von Fr. 512'500 **zusätzliche Abschreibungen** von **Fr. 278'238.75**. Im Vorjahr erreichten die vergleichbaren Abschreibungen Fr. 743'551.89. Die Abschreibungen auf den **Spezialfinanzierungen** von **Fr. 379'304.20** erreichen **10%** vom massgeblichen Spezialfinanzungsvermögen von 3,757 mio. Franken.

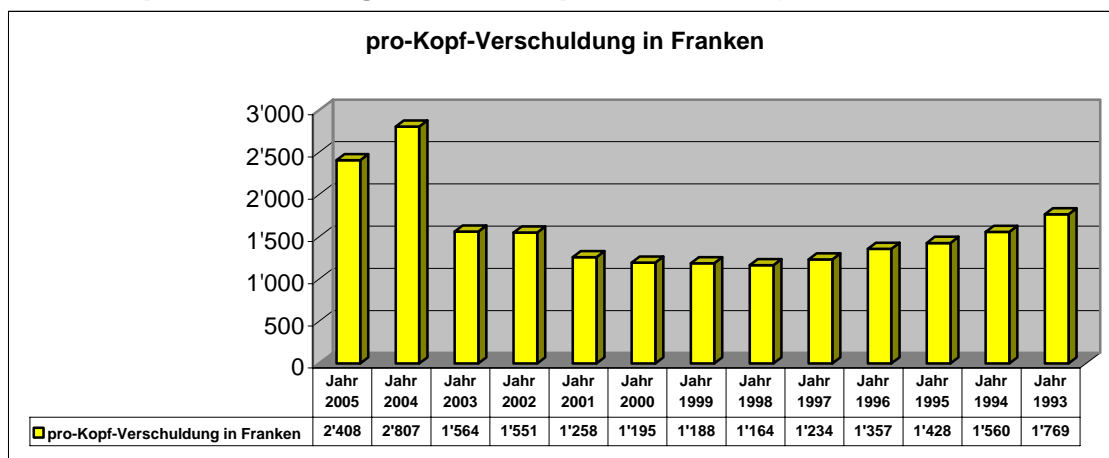


3. Finanzierung und Kennzahlen

Finanzierung: Bei Netto-Investitionen von **Fr. 284'235.95** und einem Cash Flow von **Fr. 1'248'298.30** ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von **Fr. 940'062.35**. Bereinigt um die Einflüsse der Spezialfinanzierungen erreicht der **Cash Flow Fr. 850'446.94** mit einer **Cash-flow-Rate** von **14%**.

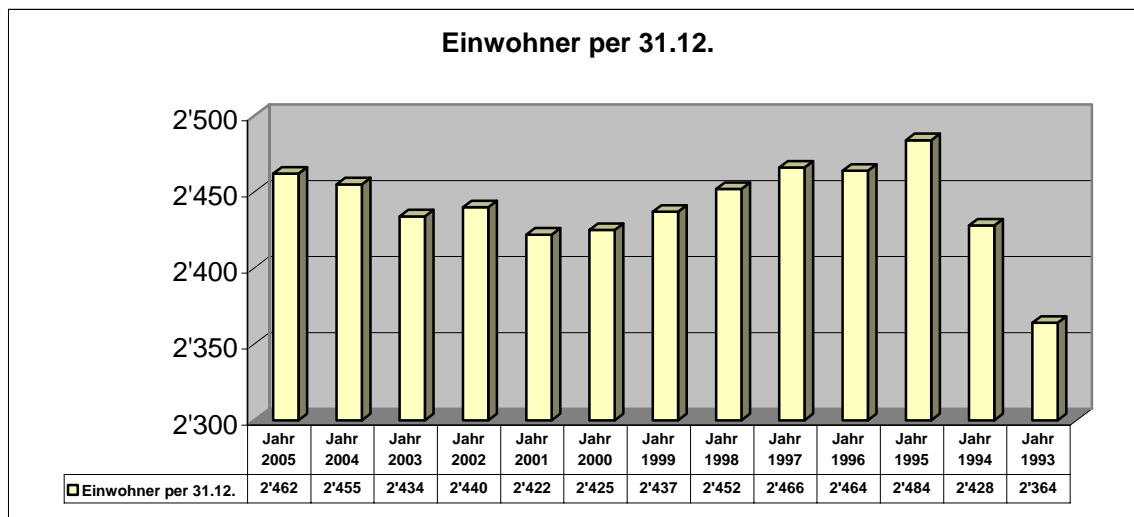


Kennzahlen: Die **Liquidität** gemäss Mittelflussrechnung nimmt um **Fr. 184'517.21** ab, während die **Netto-Verschuldung** von 6,9 mio. auf **5,9 mio.** Franken sinkt. Damit reduziert sich die **Pro-Kopf-Verschuldung** auf **Fr. 2'408 pro Einwohner** (Kantonsdurchschnitt: Fr. 912).



Kennzahlen: Bei wiederum steigenden Einwohnerzahlen von nun **2'462 Einwohnern** (+0,3%) steigen Finanzertrag mit 11,1 mio. und Kapitaldienst mit 0,81 mio. wieder deutlich an. Die Veränderungen mit dem Rückkauf des Stromnetzes wirken sich auf die übrigen **Kennzahlen** aus:

Zinsbelastungsanteil	1,3%	Vorjahr 1,7%	Kantonsdurchschnitt 1,1%
Kapitaldienstanteil	7,3%	Vorjahr 5,5%	Kantonsdurchschnitt 6,0%
Selbstfinanzierungsanteil	11,2%	Vorjahr 8,6%	Kantonsdurchschnitt 13,1%
Verschuldungsfaktor (Jahre)	4,7x	Vorjahr 7,5x	Kantonsdurchschnitt 1,49x



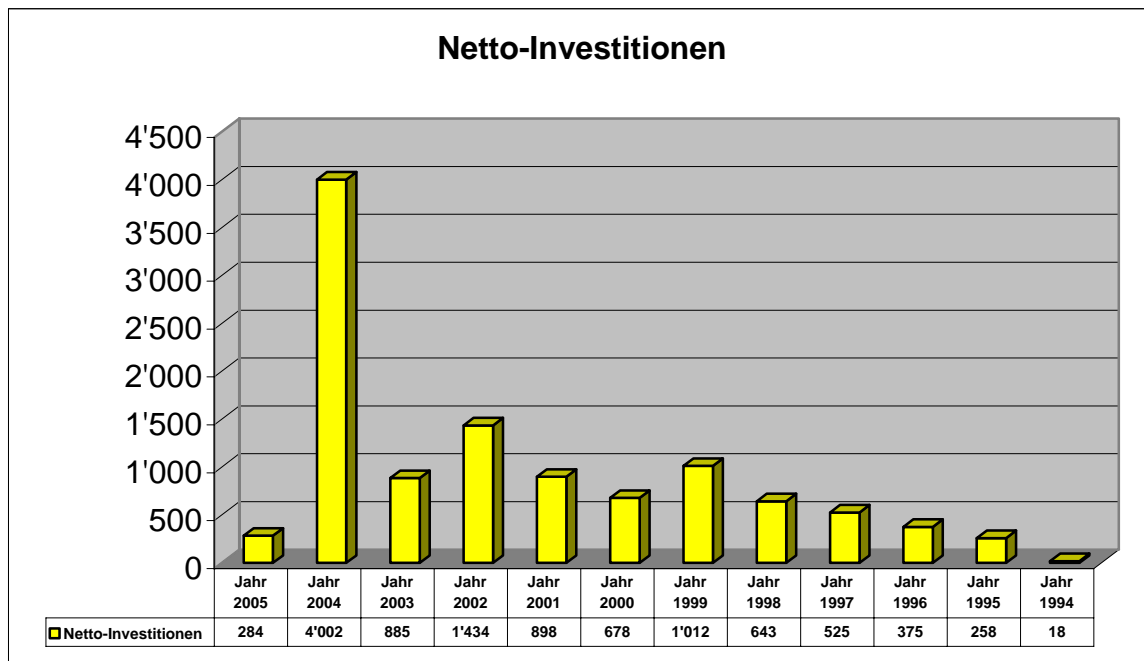
4. Debitorenverluste und Delkredere

Die **Wertberichtigung** auf den höheren Kundenguthaben steigt leicht an auf **Fr. 400'922.40** (+TFr. 20). Die **Debitorenverluste** auf Steuern liegen mit **Fr. 132'721.50** deutlich höher als im Vorjahr und als budgetiert.

		<i>Effektive Verluste</i>	<i>Wertberichtigung</i>	<i>Total Verluste</i>
Steuern Juristische Personen	Fr.	1'380.20	11'500.00	12'880.20
Steuern Natürliche Personen	Fr.	110'744.20	9'097.10	119'841.30
Fremdinkasso: Feuerwehersatzabgabe & Kirchensteuer	Fr.	9'375.25	0.00	9'375.25
Wasser-, Abwasser-, Abfallgebühren, Feuerungskontrolle	Fr.	746.75	0.00	746.75
Elternbeiträge Musikschule und Schulzahnpflege	Fr.	794.35	0.00	794.35
Total Debitorenverluste	Fr.	123'040.75	20'597.10	143'637.85

5. Investitionsrechnung

Bei geplanten Netto-Investitionen von Fr. 360'106 ergeben sich effektive Investitionen von nur **Fr. 284'235.95**. Darin enthalten sind die Spezialfinanzierungen von netto Fr. 126'496.20. Bei reger Bautätigkeit verharrt der Gebührenertrag aus **Baubewilligungen** auf **Fr. 10'654.10** praktisch auf Vorjahreshöhe. Das **Bauvolumen** sinkt von 8,5 mio. im letzten Jahr auf rund **5 mio. Franken** in diesem Jahr.



Bei einem genehmigten Bruttokreditvolumen von fast 10 mio. Franken und bereits abgeschlossenen Investitionen von kumuliert 5,3 mio. Franken stehen gemäss **Verpflichtungskreditkontrolle** in den nächsten Jahren noch **Investitionsvorhaben** im Ausmass von **rund 4,7 mio. Franken** an. Darin noch nicht enthalten sind Projekte in Millionenhöhe wie die Werkleitungen Köllikerstrasse, die Erweiterung des Altersheimes, die Vergrösserung des Muldenplatzes, die Verkehrssituation Gemeindestrassen inkl. Parkplatz Gimmermehmatte sowie weitere Hochwasserschutzmassnahmen.

6. Spezialfinanzierungen

6.1 Wasserversorgung

Der **Aufwandüberschuss** von **-Fr. 114'882.30** ergibt sich bei einem Wasserbezug ab Pumpwerk von **197'300 m³** (Vorjahr 175'306 m³) hauptsächlich wegen der massiv höheren Wasserleitungsbrüche und Netzreparaturen von Fr. 121'533.70 (Vorjahr TFr. 52). Mit minimalen **Abschreibungen** von **Fr. 49'246.15** ergibt sich nur noch ein **Cash Drain** von **Fr. 65'636.15**. Für den **Anlagenrestwert** von **Fr. 562'000** verbleibt ein **Eigenkapital** von **Fr. 274'260.85**.

6.2 Abwasserbeseitigung

Der **Ertragsüberschuss** von **+Fr. 26'730.31** ergibt sich nach wiederum massiven Verschiebungen des ARA-Kostenverteilers zwischen der Gemeinde und Cartaseta. Die **ARA-Betriebskosten** sinken nochmals auf **Fr. 313'250.25**, der Anteil Cartaseta inkl. Abwasserfonds beträgt nur noch Fr. 151'067.60 (Vorjahr TFr. 391). Mit **Abschreibungen** inkl. Werterhalteinlage von **Fr. 79'032.15** ergibt sich ein **Cash Flow** von **Fr. 105'762.46**. Für den **Anlagenrestwert** von **Fr. 65'000** verbleibt ein Potential an **Eigenkapital** von **Fr. 675'688.67**.

6.3 Abfallbeseitigung

Bei praktisch gleichem Gebührenertrag ergibt sich infolge höherer Häckselkosten ein **Defizit** von **Fr. 8'256.45**, was dazu führt, dass das vorhandene Eigenkapital verbraucht ist und ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 5'553.29 resultiert. Die minimalen Abschreibungen führen zu einem **Cash Drain** von **Fr. 6'466.40**. Der **Anlagenrestwert** sinkt leicht auf **Fr. 23'000**.

Gebührentwicklung

ab 1.1.1997	Fr. -.35 pro kg inkl. MWSt	Fr. -.30 pro kg inkl. MWSt	Fr. 40.-- exkl. MWSt
ab 1.1.2000	Fr. -.38 pro kg inkl. MWSt	Fr. -.30 pro kg inkl. MWSt	Fr. 40.-- exkl. MWSt
ab 1.1.2003	Fr. -.41 pro kg inkl. MWSt	Fr. -.30 pro kg inkl. MWSt	Fr. 40.-- exkl. MWSt

Gewichtsgebühr Kehricht

Gewichtsentwicklung bei gewichtsabhängigen Gebühren (WIGA-Wägesystem): Nach einer ersten, drastischen Verminderung der Abfälle um fast 50% im ersten Betriebsjahr gegenüber dem alten System mit pauschalen Haushaltgebühren, **steigen** die Tonnagen gegenüber dem Vorjahr wieder **um 7% resp. 40 to**. Die **Gewichtsverminderung** gegenüber dem alten System beträgt immer noch beträchtliche **30%** oder **267 to**!

in Tonnen	2005	Veränderung 2005 zu 1996	2004	1997 Wägesystem	1996 altes System
Kehricht an Kebag, Zuchwil	514.00		514.44	442.90	740.80
Sperrgut Muldenplatz	54.84		57.69	28.81	112.71
Grüngut Muldenplatz	53.20		9.54	10.35	35.65
Gewichtsabhängige Gebühr (to)	622.04	-30%	581.67	482.06	889.16

Gewichtsentwicklung bei Grundgebühr: Nach dem erwarteten leichten Anstieg im ersten Betriebsjahr nach Einführung (+4%), stabilisierten sich in den letzten Jahren die Mengen bei etwas über **300 to**. Das aktuelle Jahr zeigt jedoch wiederum eine Zunahme von +5% zum Vorjahr.

in Tonnen	2005	Veränderung 2005 zu 1996	2004	1997 Wägesystem	1996 altes System
Papiersammlungen	105.34		106.30	127.41	104.59
Papier Muldenplatz	51.50		52.24	31.75	21.37
Alteisen	24.34		22.38	19.00	22.00
Blech & Alu	5.27		5.21	6.36	4.21
Bauschutt	72.00		54.00	48.50	76.00
Altglas, Sondermüll, Altöle	78.16		80.60	63.08	56.95
Deckung mit Grundgebühr (to)	336.61	+18%	320.73	296.10	285.12

Die gesamten **Entsorgungskosten** inkl. Abschreibungen und Anteil Infrastrukturkosten konnten im Vergleich zum herkömmlichen System im Jahr 1996, aber bei vollständiger verursachergerechter Kostendeckung **um 2% auf Fr. 294'467.80 reduziert** werden. Die gesamten **Entsorgungsmengen** reduzierten sich in der gleichen Zeitspanne **um 18% auf 958 to** (altes System 1'174,28 to)! Damit ergibt sich ein Durchschnittspreis der gesamten Entsorgungskosten von **Fr. 307.50 pro Tonne** (zu Vollkosten), was gegenüber 1996 eine Zunahme um **21%** bedeutet. Die durchschnittlichen Entsorgungskosten und Entsorgungsmengen aller Abfälle **pro Einwohner** ergeben Fr. 120.- mit 390 kg (Durchschnitt SO 460 kg)

6.4 Stromversorgung (Elektra)

Mit Wirkung ab 1.1.2005 wird die Stromversorgung vorläufig als Spezialfinanzierung geführt, was zu **Abschreibungen** von **TFr. 322** führte. Durch die **Aktivierung** der Schuldzinsen auf dem Netzurückkauf von TFr. 46, der juristischen und technischen Beratungskosten von TFr. 58 sowie Koordinationskosten von TFr. 9 (**Total TFr. 113**), ergibt sich bei einer Netzabgeltung von TFr. 400 ein Überschuss von **Fr. 41'955.60**, welcher als **Eigenkapital** geführt wird.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg zufolge müssen wir zu unserem Mittelstand Sorge tragen. Wir sind keine Goldküstengemeinde. Aber wenn der Staat Geld holt, holt der es beim Mittelstand. Er hält weiter fest, dass die Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Präsidenten Mario Hirtz die Rechnung ordnungsgemäss geprüft hat und mit Bericht vom 19.4.2006 zur Genehmigung empfiehlt.

Mario Hirtz, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verzichtet nach Anfrage durch den Präsidenten auf Ergänzungen oder Bemerkungen zur Rechnung.

Der Vorsitzende präsentiert die einstimmigen **Anträge** des Gemeinderates, wie sie in der Verwaltungsrechnung formuliert sind:

Die Gemeindeversammlung heisst die auf den Seiten 31 bis 38 der Verwaltungsrechnung 2005 formulierten Anträge des Gemeinderates gut und erteilt der Rechnung die Genehmigung.

- Nachtragskredite Fr. 3'060'286.50
- Auflösung von Rückstellungen Fr. - 3'904'808.--
- Bildung von Rücklagen/Vorfinanzierungen Fr. 37'500.--
- Auflösung von Rücklagen/Vorfinanzierungen Fr. - 19'858.85
- Total Einlagen in Spezialfinanzierungsfonds (SF) Fr. 18'547.16
- Total Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen) Fr. 1'170'042.95
- Zuweisung Ertragsüberschuss von Fr. 42'067.04 an das Eigenkapital, welches damit per 31.12.2005 total Fr. 1'234'457.24 beträgt.

Eintreten auf die Verwaltungsrechnung 2005 wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung** in der Reihenfolge Bestandesrechnung, Investitionsrechnung und Laufende Rechnung. Die Anwesenden sind aufgefordert, ihre Fragen oder Bemerkungen oder Anträge einzubringen.

Das Wort zu den einzelnen Rechnungsteilen wird nicht verlangt und es will auch niemand auf einen Punkt der Rechnung zurückkommen.

Es folgt die Schlussabstimmung der Verwaltungsrechnung 2005

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2005 gemäss Antrag.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für die Genehmigung der Rechnung sowie allen Beteiligten aus Kommissionen, Verwaltung und Gemeinderat. Wir können stolz darauf sein, dass auf allen Ebenen eine sehr hohe Budgettreue zu beobachten ist. Ein spezieller Dank gehört Hans Vögeli für seine vorbildliche Rechnungsführung und Mario Hirtz welcher mit seinem Fachwissen hilft die Finanzen im Lot zu halten und darauf achtet, dass die Buchhaltung korrekt geführt wird.

49 **GV**
15.06.040. 35.06.000.140.

5. Motion SVP Gretzenbach, „Gemeinderatsverkleinerung“ / Begründung durch Motionär und Entscheid über Erheb- licherklärung

Präsident Jeseneg informiert: Walter Wobmann hatte mit Brief vom 18.2.2006 im Namen der SVP Gretzenbach beim Gemeinderat eine Motion zur Verkleinerung des Gemeinderates eingereicht.

Was ist eine Motion? Der Vorsitzende zitiert aus dem Gemeindegesetz vom 16.2.1992 (Stand 1.6.2005).

§ 43. II. Motion und Postulat

1. Motion

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen.

§ 45.3. Verfahren

¹ Die Motion oder das Postulat sind schriftlich einzureichen und haben ein bestimmtes Begehren und eine Begründung zu enthalten.

² Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin nimmt den Vorstoss entgegen und sorgt dafür, dass sich das Verfahren nicht verzögert.

³ Der Vorstoss ist auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren und mündlich begründen zu lassen.

⁴ Der Gemeinderat hat zu beantragen, ob die Motion oder das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.

⁵ Nach durchgeführter Diskussion ist darüber abzustimmen.

⁶ Der Gegenstand einer erheblich erklärten Motion oder eines erheblich erklärten Postulats ist auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hin zu traktandieren. Vorbehalten bleibt der Fall, in dem der Gemeinderat beauftragt worden ist, Massnahmen in seinem Bereich zu prüfen.

Die Gemeindeversammlung bestimmt heute darüber, ob die Motion erheblich erklärt wird. Bei einer Zustimmung zur Erheblichkeit hat der Gemeinderat den Auftrag, der Gemeindeversammlung zur Gemeinderatsverkleinerung einen Antrag bezüglich Gemeindeordnung vorzulegen. Dieser Antrag ist aber sicher nicht mehr dieses Jahr möglich.

Walter Wobmann begründet die Motion und dankt vorerst für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Verlangt wird bis spätestens auf die nächsten Wahlen hin die Verkleinerung des Gemeinderates Gretzenbach. Jetzt geht es um die Grundsatzfrage und noch nicht um Details wie etwa um wie viele Sitze. Warum eine Verkleinerung? Der Gemeinderat ist heute zu gross. Mittels Hellraumfolie präsentiert der Votant die Anzahl Gemeinderäte im Bezirk Olten. Einige Gemeinden haben 5, viele 7 und dann noch einige 9 Gemeinderäte. Nur Gretzenbach hat 13 Gemeinderäte. Die Aufstellung ist unabhängig vom jeweiligen Gemeinderatssystem (Ressort, Referenten). Der Gemeinderat ist die Exekutive und nicht die Legislative bzw. das Parlament wie etwa in Olten. Dafür hat Olten keine Gemeindeversammlung. Der Unterschied zwischen Exekutive oder Legislative ist wichtig. Eine „Regierung“ braucht nie so viele Leute. Ein kleinerer Gemeinderat kann effizienter und kostengünstiger sein. Bezüglich Kosten kommt es auf das System an. Viele Gemeinden im Kanton haben den Gemeinderat verkleinert. Schönenwerd von 24 auf 19 dann im Jahre 2000 auf 7 mit dem gleichen System wie Gretzenbach. Schönenwerd hat bewiesen, dass das ohne weiteres funktioniert. Die Motionäre haben bewusst nur die Verkleinerung in den Raum gestellt.

Die Gemeindeversammlung soll den Grundsatz entscheiden. Wenn ja (Erheblicherklärung) kommt die Spezialkommission zum Zuge, die nebst der Verkleinerung auch weitere Aspekte prüfen kann. Die Anträge des Gemeinderates kommen dann wieder in die Gemeindeversammlung und der Bürger kann dann sagen was er will. Wenn die Gemeindeversammlung aber nein sagt zeigt sie, dass sie nicht verkleinern will. Dann kann man Geld und Zeit sparen. Die SVP machte schon einmal einen Vorstoss zur Verkleinerung. Das wurde von den andern Parteien im Gemeinderat abgelehnt. Die SVP sagte damals schon, sie komme mit ihrem Begehren wieder. Jetzt haben wir genug Zeit bis 2008 auf die neue Amtszeit 2009 hin Änderungen festzulegen. Wobmann bittet die Versammlung um Zustimmung zur Motion. Dann können weitere Abklärungen folgen.

Hanspeter Jeseneg informiert, dass der Gemeinderat schon eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat die sich - auf die neue Legislatur ab 2009 hin - mit der Reorganisation der Verwaltung und der politischen Behörden befasst. Diese Arbeitsgruppe wird sich sicher auch mit der Organisation und der Grösse des Gemeinderates befassen. Trotzdem hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 4.4.2006 mit grossem Mehr beschlossen, der heutigen Gemeindeversammlung die Erheblichkeit der Motion „Gemeinderatsverkleinerung“ zu beantragen. Zitat aus dem Protokoll: *Eine Mehrheit des Rates ist aber offensichtlich der Meinung, die Nichterheblichkeitserklärung sei (mindestens moralisch) als Absicht der Gemeindeversammlung zu verstehen, auf Änderungen (also Verkleinerung des Rates) zu verzichten. Dann mache die Arbeit des Ausschusses keinen Sinn.* Der Präsident betont, dass die Versammlung heute über die Erheblichkeitserklärung abstimmt und nicht darüber, ob der Gemeinderat verkleinert wird. Es geht nur darum, ob der Gemeinderat einen Antrag stellen muss.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion SVP Gretzenbach «Gemeinderatsverkleinerung» erheblich.

In der Diskussion meldet sich Patrick Müller. Eine Gemeinderatsverkleinerung bedeutet Abbau der Demokratie. Wenige bestimmen dann. Kleinere Gesinnungsgruppen können nicht mehr mitreden und auch Parteilose kommen weniger zum Zug. Die grossen Parteien wollen die Macht unter sich aufteilen. Der Gemeinderat verkommt zu einer 2- oder 3-Parteienregierung. Die Verkleinerung bedeutet auch Mehrbelastung für die verbleibenden Ratsmitglieder. Was wurde denn bisher geleistet, wenn so verkleinert werden kann? Weniger Kontrolle führt zu Anarchie. Die Verkleinerung des Gemeinderates ist kontraproduktiv. Deshalb soll die Motion abgelehnt bzw. nicht erheblich erklärt werden.

Hansjörg Merz plädiert ebenfalls auf nicht erheblich erklären. Die heutige Zusammensetzung im Rat ist gut und demokratisch. Alle Gruppen sind vertreten, auch Vereine. Warum soll man Bewährtes ändern nur weil man nicht mehr im Trend liegt? Das führt zum Ressortsystem und zu Mehrbelastung. Es ist eine Illusion, der Gemeindepräsident habe dann weniger Arbeit denn dieser ist Ansprechpartner. Aber die Anforderungen an Qualität und Fachkompetenz der Kandidaten steigen wesentlich. Finden wir dann noch Kandidaten? Bei einem anderem System wäre die Belastung für einige nicht mehr tragbar. Gemeindepräsident und Gemeinbeschreiber werden (Ende laufender Amtsperiode) aufhören. Eine totale zusätzliche Rochade im Gemeinderat ist nicht gut. Die Ressortchefs bereiten ihre eigenen Geschäfte vor, können aber andere Geschäfte nicht mehr so kritisch hinterfragen und man redet den andern wenig drein. Die Verkleinerung ist auch ohne Ressortsystem möglich. Zwar liegt man damit im Trend, aber eine Effizienzsteigerung ist nicht gewährleistet. Mit 13 Gemeinderäten wie heute bringt jeder fachliche Kompetenz ein. Bei weniger Mitgliedern wäre das auch weniger. Mindestens 3 Parteien hätten nur noch 1 Ratsmitglied und es gäbe dort keine Fraktionssitzungen mehr. Der Rückhalt in der Partei wird kleiner, der Gemeinderat politisiert losgelöst von den Parteien und das Interesse der Parteien schwindet. Grössere Parteien haben mehr Gewicht. Die Arbeitsgruppe kann das System Gemeinderat und Verwaltung auch untersuchen. Wir machen bereits etwas. Deshalb ist die Motion nicht erheblich zu erklären.

Walter Wobmann findet, gemäss Voten Merz und Müller funktionierten alle Gemeinden in der Umgebung nicht mehr. Das ist nicht eine Frage des Systems sondern der Vertretungen im Gemeinderat. Beim Geschäft EGS sagte der Gemeinderat einstimmig Ja zum Verkauf. Das wurde gekippt an der Gemeindeversammlung. Mit diesem Beispiel wertet er nicht das Geschäft aber die Demokratie. Diese läuft an der Gemeindeversammlung ab. Jetzt geht es um die Grundsatzfrage zur Prüfung der Verkleinerung. Katrin Hürzeler wendet sich an Wobmann. Sie hat die Argumente schon letztes Mal gehört aber nichts anderes vernommen als der Vergleich mit andern Gemeinden. Walter Wobmanns Argumente sind effizientere und je nach System günstigere Arbeit. Mit Ressort allerdings wird's teurer. Max Hertner war schon letztes Mal im Gemeinderat gegen eine Verkleinerung. Ausser dass wir im Trend liegen haben wir auch heute keine Argumente gehört. Es macht doch nichts, wenn an der Gemeindeversammlung mal etwas kippt. Susann Wobmann will klarstellen, dass man nach dem Erheblicherklären der Motion immer noch ja oder nein zu einem kleineren Gemeinderat sagen kann. Erheblich erklären heisst nur, der Ausschuss untersucht Systeme, Grösse, Kosten usw. Dann kommt der Vorschlag an die Gemeindeversammlung welche abändern und entscheiden kann. Heute geht es nur ums Prüfen der Frage.

Urs Schenker fühlt sich überfordert. Was wollen die Motionäre? Es heisst bei Zustimmung werde nur darüber diskutiert ob der Gemeinderat kleiner werde oder nicht. Was gilt nun? Entweder ist die Motion so dass der Gemeinderat kleiner werden soll oder nicht. Gemäss Hanspeter Jeseneg hatte auch der Gemeinderat lange über diese Frage gestritten. Deshalb verlas er den Text des Gemeindegesetzes. Der Gemeinderat erhält (bei Erheblicherklärung) den Auftrag zur Prüfung und Antragstellung. Urs Schenker verweist auf die bereits vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Problematik zu untersuchen. Die Arbeitsgruppe ist also vom Gemeinderat eingesetzt und der Gemeinderat ist vom Volk gewählt. Falls die Motion erheblich erklärt wird, würde er einen Antrag stellen für Umwandlung in ein Postulat. Nach Meinung des Präsidenten muss die Gemeindeversammlung nur entscheiden ob erheblich oder nicht, ausser der Motionär wandelt die Motion selber (in ein Postulat) ab. Das ist auch die persönliche Meinung des vom Präsidenten angefragten Gemeindeglieds. Über die Erheblicherklärung der Motion ist zu entscheiden und niemand anderer kann die Umwandlung in ein Postulat verlangen.

Walter Wobmann findet, die Freie Liste könne doch zustimmen wenn sie in die gleiche Richtung gehen will. Die Motion ist verbindlich. Das Postulat wäre untergeordnet. Er appelliert zum Einhalten der demokratischen Spielregeln. Werner Ramel findet ebenfalls, die Motion bedeute dass die Gemeindeversammlung über eine Gemeinderatsverkleinerung diskutieren will. Eine spätere Abstimmung in der Gemeindeversammlung sagt dann ja oder nein. Wenn die Motion jetzt aber abgelehnt wird, darf nicht mehr in einem Ausschuss diskutiert werden. Diese Aussage ist nach Meinung des Gemeindepräsidenten sachlich falsch. Bei Nichterheblicherklärung darf der Gemeinderat - dass muss er ohnehin - über die Gemeindeordnung diskutieren. Er muss bei Erheblicherklärung, kann aber bei Nichterheblicherklärung. Susann Wobmann findet, wenn die Gemeindeversammlung heute Nichterheblich erkläre heisse das doch, das Volk wolle in Gretzenbach nicht über eine Verkleinerung des Gemeinderates diskutieren. Mit der Erheblicherklärung wollen wir, bei Ablehnung wollen wir nicht. Moralisch ist das eindeutig.

Hanspeter Jeseneg sieht eine wesentliche Differenz. Die Nichterheblicherklärung verbietet dem Gemeinderat nichts, die Erheblicherklärung zwingt ihn aber dazu. Wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, gibt es sie ganz einfach nicht. Daniel Burkhalter bittet um Ablehnung der Motion. Sie ist nicht nötig. Der Gemeinderat ist bereits am Prüfen. Er wird zu gegebener Zeit mit Vorschlägen kommen.

Beschluss 26 Stimmberechtigte sind für Erheblicherklärung der Motion SVP, 27 dagegen. Die Motion ist damit nicht erheblich erklärt.

Walter Wobmann akzeptiert die Nichterheblicherklärung als demokratischen Entscheid. Wenn aber nach diesem Entscheid trotzdem eine Kommission die Verkleinerung überprüft, ist das nicht gut für die Stimmung in Gretzenbach. Damit ist Daniel Burkhalter nicht einverstanden. So geht das nicht. Der Gemeinderat ist an der Arbeit und kann das Ergebnis seiner Überprüfung vorlegen. Gemäss dem Gemeindepräsidenten ist die Diskussion für heute beendet. Das Thema wird aber nicht für 2 Jahre vom Tisch sein und bleibt brisant.

6. Verschiedenes

Fragerunde

Gemeindepräsident Jeseneg verweist auf die anwesenden Fachleute aus Verwaltung und Kommissionen, welche auf Fragen oder Anregungen hin Rede und Antwort stehen können. Entschuldigt hat sich die Umweltschutzkommission, weil sie den Gemeindeversammlungstermin nicht beachtet und eine eigene Sitzung angesetzt hat. Fragen von nicht allgemeinem Interesse können beim Apéro direkt an die Fachleute gestellt werden.

- Werner Ramel hätte eigentlich eine Information erwartet, wie es nun mit der **Post** weiter geht.

Der Präsident hat nicht viel Konkretes. Das Postgebäude ist verkauft und der neue Besitzer braucht das bisherige Postlokal. Die Post machte Angebote von Hausdienst, Agentur (in einem Laden) und B-Post (eingeschränkter Schalter). Im Moment ist der Entscheid noch nicht gefällt was mit der Post passiert. Die Gemeinde kann deshalb auch noch keine Einsprache machen. Die Post will für die Zeit nach der Schliessung der Post ein Provisorium mit Container aufstellen. Sie stellt aber auch dort Bedingungen. Die bisher angebotenen Standorte wurden aber abgelehnt. Wir sind am suchen wo man das aufstellen könnte. Im Zentrum der Gemeinde hat es allerdings nicht viele geeignete Liegenschaften. Das ist der aktuelle Stand. Die Kunst wird sein, einen Standort zu finden.

Katrin Hürzeler verweist auf den Brief der SP Gretzenbach an Postchef Gigi zu diesem Thema. Die Antwort ist aber verströnd und sagt nicht viel aus. Man wird etwas hingehalten.

Der Präsident dankt allen Versammlungsteilnehmern für ihr Interesse an den Geschäften der Gemeinde und ihr Engagement und darf sie zum anschliessenden Apéro bitten. Für später wünscht er einen guten Heimweg, gute Gesundheit und einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Horst Kaucic

.....
Katharina Hürzeler-Wyss

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Hans Beer